

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	23.06.2016

Maßnahme Niehler Damm

Die Bezirksvertretung Nippes hat in ihrer Sitzung am 21.06.2013 unter dem TOP 8.1.8 „Niehler Damm – versetztes Parken“ – folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob und wo die Einhaltung des Tempolimits am Niehler Damm zwischen Industriestraße und Sebastianstraße durch weitere bauliche Maßnahmen verbessert werden kann. Hier sollen insbesondere weitere Querungshilfen und versetztes Parken in Betracht gezogen werden.“

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat die Verwaltung eine Entwurfsplanung für den südlichen Bereich des Niehler Damms von der Sebastianstraße bis zur Industriestraße mit dem Ziel erstellt, die Geschwindigkeit auf dem Niehler Damm durch verkehrsberuhigende Maßnahmen zu reduzieren.

Um eine sichere Fußgängerquerung zum Rhein zu gewährleisten, sind in diesem Abschnitt des Niehler Damms insgesamt sieben kombinierte Fußgängerüberwege mit Mittelinseln vorgesehen, so dass ein sicheres Queren für Fußgänger gegeben ist. In diesem Zusammenhang wird die Fußgängerlichtsignalanlage in Höhe Katzengasse abgebaut und durch eine Querungshilfe mit Fußgängerüberweg ersetzt. Die geplanten Querungshilfen werden gemäß dem Ausbaustandard der Stadt Köln hergestellt und mit taktilen Elementen ausgestattet. Eine weitere Verbesserung der gesamten Verkehrssituation im südlichen Bereich des Niehler Damms wird zudem durch die Neuordnung der Stellplätze und alternierendes Parken zwischen den Inseln erreicht.

Ebenso ist es vorgesehen, entlang des Niehler Damms zwischen der Industriestraße und der Sebastianstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.

Der Radfahrer auf dem Niehler Damm darf, wie bereits heute schon, die Fahrbahn mitbenutzen. Der Radfahrer aus Richtung Sebastianstraße kommend wird in Höhe Haus Nr. 79-81 vor der Fußgänger-/Radfahrerbrücke wieder auf den vorhandenen gemeinsamen Geh- und Radweg geführt. Hierfür ist eine Aufstellfläche für linksabbiegende Radfahrer im Bereich der Querunginsel vorgesehen. Der gemeinsame Geh- und Radweg auf dem Niehler Damm wird durch die bestehende Baumallee von der Hauptfahrbahn räumlich getrennt und abgesetzt geführt, so dass dieser nicht als ein straßenbegleitender Radweg anzusehen ist und zukünftig als eigenständige Wegeverbindung erhalten bleibt.

Die gesamte Straßenbeleuchtung wird von der Rheinenergie, auf Grund der veralteten Technik, saniert und komplett durch neue Beleuchtungsanlagen mit LED-Technik ersetzt.

Die Planung wurde der Bezirksvertretung Nippes im Vorfeld am 29.04.2015 in der Fraktionsvorsitzendenbesprechung (FVB) vorgestellt. Die Änderungswünsche der Bezirksvertretung Nippes sind mit dem Ergebnis geprüft worden, dass im Bereich Hausnummer 213 auf eine Querungshilfe verzichtet werden kann. Durch diese Planungsänderung und durch die gleichzeitige Optimierung des alternier-

renden Parkens zwischen den Inseln konnte die Stellplatzbilanz verbessert werden, so dass das heutige öffentliche Parkplatzangebot mit 157 Stellplätzen um lediglich 46 Parkplätze reduziert wird.

Die verkehrsberuhigenden Maßnahmen im südlichen Bereich des Niehler Damms von Sebastianstraße bis Industriestraße/Amsterdamer Straße sollen im Zusammenhang mit der Fahrbahnsanierung umgesetzt werden.

In ihrer Sitzung am 27.03.2014 hat die Bezirksvertretung Nippes das Straßenerhaltungsprogramm 2014 beschlossen (TOP 9.1.3). Hierin war die Maßnahme „Generalinstandsetzung des Niehler Damms von Amsterdamer Straße bis Sebastianstraße“ mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 1.130.500 € enthalten.

Auf der Grundlage der zuvor dargestellten Planungsänderungen hat die Verwaltung eine aktuelle Kostenberechnung für die Baumaßnahme erstellt. Diese schließt mit Baukosten in Höhe von brutto 1.120.000,00 € ab und liegt somit innerhalb des beschlossenen Gesamtkostenrahmens.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investition stehen im Hpl.-Entwurf 2016/2017 im Teilfinanzplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – bei Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen, Teilplanzeile 8- Auszahlungen für Baumaßnahmen, in ausreichender Höhe zur Verfügung.